

Bürgerinitiative Stopp den Windpark Gnadendorf – Stronsdorf
Vertreten durch OSR Gerhard Loidolt und Dr. Ferdinand Weinschenk
Zustelladresse: Dr. Ferdinand Weinschenk, 2152 Gnadendorf 136
Einschreiben

An die
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
Abt. Gemeinden/Gemeindeaufsicht
1.Hd. Frau Magistra Gruber
Hauptplatz 4 – 5

2130 Mistelbach

Gnadendorf, 10. August 2016

**Aufsichtsbeschwerde betreffend 6 Gemeinderatsbeschlüsse
zum geplanten Windpark Gnadendorf – Stronsdorf
der Gemeinden: Fallbach, Gaubitsch und Gnadendorf**

Sehr geehrte Frau Magistra Gruber,

Die nachstehend angeführten Gemeinderatsbeschlüsse sind nicht gemäß den Vorschriften der Niederösterreichischen Gemeindeordnung zustande gekommen und daher ungültig. Da sich das Projekt noch in der Ermittlungsphase befindet, kann nicht der Einwand erhoben werden, dass Dritte bereits gutgläubig Rechte erworben hätten, und daher die Aufhebung dieser Beschlüsse nicht mehr zulässig sei.

Gnadendorf Gemeinderatssitzung

vom 16.

April 2014

Punkt 3.: Beschluss Gestattungsvertrag für das Windkraftprojekt

Siehe Beilage 1 (Sitzungsprotokoll)

Und Beilage 1A (Liste der befangenen Gemeinderäte mit Liste (alphabetisch) der vom Projekt betroffenen Grundeigentümer)

Von den 16 anwesenden Gemeinderäten waren 4 befangen und waren trotzdem bei Beratung und Abstimmung dabei.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die restlichen Gemeinderäte auf die gleiche Weise abgestimmt hätten, wenn die 4 Befangenen, wie es die NOE

Gemeindeordnung vorschreibt, zu Beginn der Beratung dieses Themas den Sitzungssaal

verlassen hätten, weil sie, als vom Projekt betroffene Grundeigentümer, einen finanziellen Gewinn erwarten.

Gnadendorf hat 19 Gemeinderäte.

Gemäß NOE Gemeindeordnung ist für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder erforderlich. Das ergibt für die Gemeinde Gnadendorf 13 Gemeinderäte.

Bei dieser Sitzung waren 16 Gemeinderäte anwesend. Von diesen waren 4 Gemeinderäte befangen. Mit den verbleibenden 12 Gemeinderatsmitgliedern ist die Sitzung nicht mehr beschlussfähig.

Aus den o.a. Gründen ist der Gemeinderatsbeschluss ungültig.

Fallbach Gemeinderatssitzung

vom 13. Mai

2014

Punkt 2.: Beschluss der Unterschreitung des Mindestabstandes zum Fallbacher Wohnbauland von 2.000 m auf 1.700 m.

Siehe Beilage 2 (Sitzungsprotokoll)

Vizebgm. Riener stellte den Antrag, die Beratung und Abstimmung über die Widmung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Gemäß § 47 der NOE Gemeindeordnung muss ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit vom Vorsitzenden (das wäre Bürgermeister Josef Kerbl) oder von 3 Gemeinderäten gestellt werden.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit auf Antrag durch den Vizebürgermeister entspricht nicht der NOE Gemeindeordnung und ist daher rechtswidrig.

In jedem Fall erscheint uns der Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem Thema Abstandsreduktion zu Windenergieanlagen, von dem die Fallbacher Bevölkerung nachhaltig betroffen sein würde, und in keiner Weise einen Vorteil hätte, demokratiepolitisch äußerst bedenklich.

In diesem Sitzungsprotokoll steht weiters:

Nach eingehender Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt BGM Kerbl die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Fallbach des vorliegenden Antrages der Gemeinde Gnadendorf, dass der Abstand zwischen Wohnbaulandschaft und G-WKA von 2.000 m auf 1.700 m für die Widmung von bis zu 3 Teilflächen in dem im Anhang 1 skizzierten Gebiet reduziert wird.

(hier war die Sitzung offensichtlich wieder öffentlich, sonst würde das nicht im Protokoll stehen.)

Beschluss: Zustimmung der Widmung im Gemeindegebiet des vorliegenden Antrages der Gemeinde Gnadendorf.

Gemäß NOE Gemeindeordnung muss im Sitzungsprotokoll das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben werden: Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sind namentlich anzuführen bzw. ist anzugeben ob das Stimmverhalten einheitlich war.

(Dem Vernehmen nach, gab es bei dieser Gemeinderatssitzung heftige Debatten.)

Aufgrund dieser Fehler ist der Gemeinderatsbeschluss ungültig.

Gaubitsch Gemeinderatssitzung

vom 9. Juli

2014

Punkt 3: Beschluss über den Antrag der Gemeinde Gnadendorf über die Unterschreitung der 2.000 m Abstandsgrenze der WKA Gnadendorf zum Wohngebiet der Gemeinde Gaubitsch

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit Gemeinde Gnadendorf wegen Abstandsverzicht

Siehe Beilage 3 (Sitzungsprotokoll)

Im Sitzungsprotokoll steht, dass vor dieser Sitzung eine Information an die Gemeindebürger ausgesandt wurde.

Siehe Beilage 3A (gibt es auch im Internet unter Mindestabstand Gaubitsch)

Diese Information wurde lt. Mitteilung von Gaubitscher BürgerInnen in der Zeit vom 8. bis 15. Juli 2014 verteilt.

Die Aussage im Sitzungsprotokoll, dass diese Information an die Gemeindebürger **vor** dieser Sitzung erfolgt sein soll, ist wenig überzeugend, was sich auch in dem Umstand niederschlägt, dass dieses Schreiben datumsmäßig ungenau mit Juli 2014 datiert ist.

Die Aussage im Sitzungsprotokoll, die Gemeinderäte seien aber schon überrascht, dass gar keine Zuhörer zur Sitzung gekommen sind, deutet auf mangelnden Informationsstand bei der Bevölkerung hin. Die GemeindebürgerInnen von Gaubitsch sind sehr aktiv und haben zwei Monate vorher gegen die Errichtung eines Windparks gestimmt.

Die Aussage von Gf GR Hiller, dass einige Windkraftgegner sagten, dass die Vorgangsweise zum Abstandsverzicht sinnvoll wäre, ist uns vollkommen unverständlich. Es sind viele Gaubitscher BürgerInnen Mitglieder der Bürgerinitiative gegen den geplanten Windpark. Wir kennen niemanden, der eine derartige Aussage gehört hätte.

Gemäß dem o.a. Informationsschreiben ist die Gemeinde Gnadendorf mit dem Betreiber EVN mit Visualisierungen an die Gemeinde Gaubitsch herangetreten, aus denen hervor geht, dass es für die Gaubitscher Bevölkerung gleich bleibt, ob sie dem Ansuchen der Gemeinde Gnadendorf zustimmt oder nicht. Die Gaubitscher hätten in jedem Fall fünf Windräder vor Augen.

Dies ist eine Vorspiegelung falscher Tatsachen denn:

- GD5, der nach Aussage der Visualisierung wegen der Nähe zur Landstraße bei Nichtzustimmung niedriger gebaut werden müsste, stünde dann unmittelbar am Biotop und wäre somit sicher nicht genehmigungsfähig. Außerdem ist der Platz, der für die Flächenwidmung übrig bliebe, nicht groß genug.
- GD1 könnte nicht gebaut werden, weil kein Platz mehr da ist.
- GD2 ginge sich gerade noch aus.

Das bedeutet, dass bei Nichtzustimmung des Gaubitscher Gemeinderates nicht fünf Windkraftanlagen sichtbar wären, sondern nur drei.

Siehe dazu Beilage 3B (Plan Übersicht Siedlungsräume Dokument 81 der UVE mit von uns eingearbeiteten Mindestabständen von 1.200m bzw. 2.000m)

Aus Beilage 3B ist auch gut ersichtlich, dass bei Einhaltung aller gesetzlichen Mindestabstände kein einziger der geplanten Windkraftstandorte realisierbar wäre.

Der Beschluss erfolgte aufgrund einer Vorspiegelung falscher Tatsachen. Dies ist umso schwerwiegender, als die Gaubitscher Bevölkerung 2 Monate vorher gegen die Errichtung eines Windparks gestimmt hat.

Der Vizebürgermeister von Gaubitsch, Werner Rohringer, ist in dieser Angelegenheit befangen und war trotzdem bei Beratung und Abstimmung dabei.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die restlichen Gemeinderäte auf die gleiche Weise abgestimmt hätten, wenn der Befangene, wie es die NOE

Gemeindeordnung vorschreibt, zu Beginn der Beratung dieses Themas den Sitzungssaal verlassen hätte, weil er, als vom Projekt betroffener Grundeigentümer, einen finanziellen Gewinn erwartet.

Siehe Beilage 3C (Liste (alphabetisch) der vom Projekt betroffenen Grundeigentümer)

Außerdem sind im Sitzungsprotokoll die Namen der Gemeinderäte, die sich der Stimme enthalten haben, nicht angegeben. Dies wird aber von der NOE Gemeindeordnung vorgeschrieben.

Aufgrund der o.a. Fehler ist der Gemeinderatsbeschluss ungültig.

Gnadendorf Gemeinderatssitzung

vom 11. September

2014

Punkte 6 und 7: Beschlüsse über die Einverständniserklärungen zur Unterschreitung des Mindestabstandes gegenüber den Gemeinden Stronsdorf und Gaubitsch

Siehe Beilage 4 (Sitzungsprotokoll)

Und Beilage 4A (Liste der befangenen Gemeinderäte mit Liste (alphabetisch) der vom Projekt betroffenen Grundeigentümer)

Von den anwesenden 13 Gemeinderäten waren 5 befangen und waren trotzdem bei Beratung und Abstimmung dabei.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die restlichen Gemeinderäte auf die gleiche Weise abgestimmt hätten, wenn die 5 Befangenen, wie es die NOE Gemeindeordnung vorschreibt, zu Beginn der Beratung dieses Themas den Sitzungssaal verlassen hätten, weil sie, als vom Projekt betroffene Grundeigentümer, einen finanziellen Gewinn erwarten.

Gnadendorf hat 19 Gemeinderäte.

Gemäß NOE Gemeindeordnung ist für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder erforderlich. Das ergibt für die Gemeinde Gnadendorf 13 Gemeinderäte.

Bei dieser Sitzung waren 13 Gemeinderäte anwesend. Von diesen waren 5 Gemeinderäte befangen. Mit den verbleibenden 8 Gemeinderatsmitgliedern ist die Sitzung nicht mehr beschlussfähig.

Aus den o.a. Gründen ist der Gemeinderatsbeschluss ungültig.

2014

Punkt 3.: Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Windkraftanlagen)

Siehe Beilage 5 (Sitzungsprotokoll liegt)

Und Beilage 5A (Liste der befangenen Gemeinderäte mit Liste (alphabetisch) der vom
Projekt betroffenen Grundeigentümer)

Von den anwesenden 15 Gemeinderäten waren 4 befangen und waren trotzdem bei
Beratung und Abstimmung dabei.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die restlichen Gemeinderäte auf die
gleiche Weise abgestimmt hätten, wenn die 4 Befangenen, wie es die NOE
Gemeindeordnung vorschreibt, zu Beginn der Beratung dieses Themas den Sitzungssaal
verlassen hätten, weil sie, als vom Projekt betroffene Grundeigentümer, einen finanziellen
Gewinn erwarten.

Gnadendorf hat 19 Gemeinderäte.

Gemäß NOE Gemeindeordnung ist für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates die
Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder erforderlich. Das ergibt für die
Gemeinde Gnadendorf 13 Gemeinderäte.

Bei dieser Sitzung waren 15 Gemeinderäte anwesend. Von diesen waren 4 Gemeinderäte
befangen. Mit den verbleibenden 11 Gemeinderatsmitgliedern ist die Sitzung nicht mehr
beschlussfähig.

Aus den o.a. Gründen ist der Gemeinderatsbeschluss ungültig.

April 2015

Punkt 3.: Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Windkraftanlagen)

Siehe Beilage 6 (Sitzungsprotokoll)

Und Beilage 6A (Liste der befangenen Gemeinderäte mit Liste (alphabetisch) der vom
Projekt betroffenen Grundeigentümer)

Von den anwesenden 16 Gemeinderäten waren 7 befangen und waren trotzdem bei Beratung und Abstimmung dabei.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die restlichen Gemeinderäte auf die gleiche Weise abgestimmt hätten, wenn die 7 Befangenen, wie es die NOE Gemeindeordnung vorschreibt, zu Beginn der Beratung dieses Themas den Sitzungssaal verlassen hätten, weil sie, als vom Projekt betroffene Grundeigentümer, einen finanziellen Gewinn erwarten.

Gnadendorf hat 19 Gemeinderäte.

Gemäß NOE Gemeindeordnung ist für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder erforderlich. Das ergibt für die Gemeinde Gnadendorf 13 Gemeinderäte.

Bei dieser Sitzung waren 16 Gemeinderäte anwesend. Von diesen waren 7 Gemeinderäte befangen. Mit den verbleibenden 9 Gemeinderatsmitgliedern ist die Sitzung nicht mehr beschlussfähig.

Aus den o.a. Gründen ist der Gemeinderatsbeschluss ungültig.

Zur demokratiepolitischen Situation in Gnadendorf und zur Befangenheit der Gnadendorfer Gemeinderäte allgemein:

In seinem Schreiben an die Gnadendorfer Bevölkerung im Herbst 2015 schreibt Herr Landtagsabgeordneter und Bürgermeister Ing. Manfred Schulz: „Wir haben von Anfang an auf einen transparenten Planungsprozess und offene Information gesetzt.“

Das sieht in Gnadendorf folgendermaßen aus:

16.April 2014: Gemeinderat beschließt Gestattungsvertrag für Windpark.

17.Mai 2014: Bürgermeister Schulz beantragt und der Fallbacher Gemeinderat beschließt die Abstandsreduktion der Windkraftanlagen zum Fallbacher Wohnbauland.

18.Mai 2014: Nachdem bereits alles beschlossen war, findet im Gemeindesaal von Gnadendorf die Informationsveranstaltung des Projektbetreibers EVN für die Gnadendorfer Bevölkerung statt.

Herr OSR Gerhard Loidolt hat bei der Bürgerversammlung vom 12. Jänner 2015 den Herrn Landtagsabgeordneten und Bürgermeister Ing. Manfred Schulz öffentlich gefragt, ob

Grundstücke von Gemeinderäten vom geplanten Projekt betroffen sind. Die Antwort des Herrn Bürgermeisters war: „Soviel ich weiß, nicht.“

Bei der gleichen Bürgerversammlung stellte Herr OSR Gerhard Loidolt die Frage, ob eine Volksbefragung geplant sei. Die Antwort des Herrn Bürgermeisters war: „Das ist nicht notwendig.“

Unserer Einschätzung nach müsste hier §52 der NÖ Gemeindeordnung zur Anwendung kommen, bevor das Projekt in die Umsetzungsphase kommt (aktuell liegt noch kein rechtswirksamer Bescheid vor).

Wir ersuchen Sie daher, den von uns dargelegten Sachverhalt Ihrer geschätzten fachlichen Prüfung zu unterziehen.

Hochachtungsvoll

OSR Gerhard Loidolt

Dr. Ferdinand Weinschenk

Beilagen: w.o.a.

Ergeht gleichlautend an:

Amt der NÖ Landesregierung

IVW3-Abteilung Gemeinden

1.Hd. Frau Dr. Anna-Margaretha Sturm

Haus 5

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Niederösterreichische Nachrichten

Chefredaktion

Gutenbergstraße 12

3100 St. Pölten

16.10.2016

Nachtrag zu unserem Einschreiben an die BH Mistelbach vom 10.August 2016:

Herr Werner Rohringer (ehem. Vizebürgermeister von Gaubitsch) hat sich bezüglich dieser Beschwerde an die BI gewandt und möchte folgendes richtigstellen: *"Ich kann nachweisen, dass ich erst im Jahr 2015 den Vorvertrag mit der EVN gemacht habe. Im Juli 2014 habe ich das noch nicht gewusst und möchte daher nicht als korrupt dargestellt werden".*